

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

Bekanntmachung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Menden (Sauerland) stellt einstimmig gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden (Sauerland) zum 31.12.2019 vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung / Genehmigung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der im Prüfbericht und im Lagebericht vorliegenden Fassung fest.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.864.549,80 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Die vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 18.12.2014 beschlossene 6,0%-ige Eigenkapitalverzinsung (EK) beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 2.795.964,78 €. Darauf wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 2.256.000,00 € geleistet, so dass sich noch eine Schlusszahlung in Höhe von 539.964,78 € an die Stadt Menden (Sauerland) ergibt.
 - b) Der anschließend verbleibende Überschuss von 1.068.585,02 € wird der Ausgleichsrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden zugeführt.

Entlastung des Betriebsausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dem Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden (SEM) für den Jahresabschluss 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt ab sofort im Bürogebäude der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Menden (Sauerland)“ (Ansprechpartnerin: Frau Scholz), Westwall 19, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden von 08:15 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Menden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Südwestfalen-Revision GmbH, bedient.

Diese haben mit Datum vom 18.12.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Menden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 Abs. 4 EigVO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.12.2020
GPA NRW

Im Auftrag
Gregor Loges

Menden (Sauerland), 27.01.2021
Stadtentwässerung Menden (Sauerland)

Der Betriebsleiter
Michael Mathmann

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.